



Stimmen aus dem Gemeinderat der Gemeinde Meißenheim

„ Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Klimawandel zählt zu den wichtigsten Themen unserer Zeit. Viele einzelne Maßnahmen müssen angegangen werden, um das große Ziel, die Klimaerwärmung einzudämmen und die Umwelt zu schützen, auch erreichen zu können.

CO₂ ist ein klimaschädliches Gas, das maßgeblich für die Klimaerwärmung verantwortlich ist. Mit der vor Ort diskutierten Pferdedungfermentierungsanlage (Mini-Biogasanlage – 75 kW/Std) könnten wir einen großen Beitrag zur Reduzierung leisten.

Allerdings ist das Projekt nicht von der Gemeinde initiiert, sondern ein privates Vorhaben, welches im Bereich Oberried geplant wurde. Der Bezirks- wie auch der Gemeinderat erachten mehrheitlich das Projekt dem Grunde nach gut, befürworten aufgrund der Lage den Standort „Auf dem Grund“ und haben daher zur fachtechnischen Prüfung dieses Standortes das Flächen- und Bebauungsplanverfahren angestoßen. Auf diese Art und Weise ist der Gemeinderat Herr des Verfahrens und behält das Heft des Handelns in der Hand.

Bitte schenken Sie dem Gemeinderat auch in dieser Frage das Vertrauen, damit die Ratskolleginnen und Kollegen im Interesse aller Bürger nach fachtechnischer Prüfung entscheiden können, ob der Standort „Auf dem Grund“ sinnvoll sowie ohne Geruchsbelastung der Anwohner nutzbar ist. Beantworten Sie daher die von den Initiatoren des Bürgerentscheids gestellte Frage mit „NEIN“.

Mit herzlichen Grüßen aus den Rathäusern von Meißenheim und Kürzell

Ihr Alexander Schröder
(Bürgermeister)



„ In Kürzell und Meißenheim läuft vieles nicht so, wie es sollte. Der Bürgerentscheid bietet uns allen erstmalig die großartige Chance, selbst über ein wichtiges Vorhaben zu entscheiden. Alle Argumente sind ausgetauscht. Lasst uns als selbstbestimmte Gemeinschaft diesen Anlass nutzen und den Schritt wagen, wieder in eine bessere Richtung einzulenken!

Paul Santo, Gemeinderat

„ Als Gemeinderat stehe ich hinter unserer Entscheidung für die Aufstellung eines Bebauungsplans. Als Anwohner bin ich besorgt, dass wir durch unangenehme Gerüche belästigt werden. Da uns die Flächen an der Kläranlage gehören, würden wir als Gemeinderat keiner Verpachtung zustimmen, wenn es ein Geruchsproblem gäbe.

Andreas Gauch, Gemeinderat

„ Leider kam es aufgrund eines privaten Bauantrags für eine Biogasanlage zu Unstimmigkeiten. Bezüglich der Örtlichkeit hat der überwiegende Teil des Gremiums nach Anhörung von verschiedenen Experten sich für die fachplanerische Überprüfung „Auf dem Grund“ entschieden. Hierzu gibt es nun einen Bürgerentscheid. Mit JA stimmen Sie gegen die fachplanerische Überprüfung „Auf dem Grund“, mit NEIN stimmen Sie dafür.

Gerald Sensenbrenner, Gemeinderat

„ Ich als GR-Rat habe mir meine Entscheidung gut überlegt, mich sehr ausgiebig informiert und belesen. Als kritischer aber offener Mensch bin ich zum Entschluss gekommen, dass der Nutzen die mögl. Beeinträchtigungen überwiegt. Somit stehe ich hinter dem Aufstellungsbeschluss „Auf dem Grund“. Wir sind Eigentümer der Fläche und werden diese nur zur Verfügung stellen, wenn Risiken für die Bürger nicht gegeben sind. Daher „Nein!“ stimmen.

Johannes Zürcher, Gemeinderat

„ Die notwendige Reduzierung der Erderwärmung kann nicht erreicht werden, wenn nicht jeder seinen Beitrag leistet. Die Gemeinde muss der Errichtung einer Anlage zur alternativen Energiegewinnung, wie sie der Investor plant, offen gegenüberstehen. Ich denke viele kleine Anlagen zur dezentralen, alternativen Energiegewinnung sind ein wichtiger Schritt um die uns bevorstehenden Energieversorgungsprobleme in den Griff zu bekommen.

Markus Probst, Gemeinderat

„ „Ja“ zu umfassenden Informationen und einem breiten Spektrum an Fachwissen. Durch die Beteiligung der Fachbehörden im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens werden fundierte Kenntnisse zusammengetragen und ermöglichen so, sich ein qualifiziertes Urteil zum Wohle der gesamten Bürgerschaft zu bilden. Daher im Rahmen des Bürgerentscheids für „NEIN“ stimmen.

Jasmin Lehmann, Gemeinderätin

„ Durch die Entwicklung eines Bebauungsplans zur Verwertung von Pferdemist sowie Grün- und Heckenschnitt „Auf dem Grund“ haben wir die Möglichkeit einen Beitrag zur Reduzierung des CO₂ Ausstoßes zu erbringen und somit aktiv Klimaschutz zu betreiben. Hierbei ist es Voraussetzung, dass alle Genehmigungsphasen nach geltenden Richtlinien, mit Beteiligung aller Behörden und Berücksichtigung des neuesten Stands der Technik erfolgen.

Sabine Fischer, Gemeinderätin und stellv. BM

„ Das Bebauungsplanverfahren „Auf dem Grund“ soll fortgeführt werden. Nur so erfolgt die neutrale Begutachtung der Fachbehörden für Naturschutz, Landwirtschaft, Bauwesen, etc. Denn uns als Gemeinderat fehlt die Fachkenntnis. Wir haben die Hoheit über die Gestaltung des Gemeindegebiets. Der Klimawandel erfordert den Einsatz regenerativer Energien.

Ulrike Tress-Ritter, Gemeinderätin

„ Im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanes wird, durch verschiedene Institutionen neutral geprüft, ob ein Bau solch einer Anlage „Auf dem Grund“ überhaupt genehmigungsfähig wäre. Da eine u.U. genehmigungsfähige Anlage „Im Oberried“ mehr Nachteile für die Bürger*innen von Meißenheim hätte, habe ich das Verfahren für einen Bebauungsplan „Auf dem Grund“ befürwortet.

Sven Kirner, Gemeinderat

„ Die Informationen neutraler Energieberater unterstreichen meine Entscheidung, pro Anlage zu sein. Die Gemeinde macht einen Schritt in die richtige Richtung, ein gutes Beispiel damit zu beginnen, bereits vorhandene Energiequellen zu nutzen, ohne nennenswerte Beeinträchtigung der Bürger.

Birgit Gertheiss, Gemeinderätin

„ Pferdedungnutzung in einer Biogasanlage ist gut. U.a. haben wir mehr Süd-West-Winde und die Energie könnte in der Kläranlage genutzt werden. Der Standort „Auf dem Grund“ ist besser als im Oberried. Erst mit Aufstellung des Bebauungsplans werden die Fachbehörden verbindlich beteiligt. Nach deren Stellungnahme können wir abschließend im Interesse aller Bürger eine Entscheidung treffen. Stimmen Sie daher mit „NEIN“.

Hugo Wingert, Gemeinderat und Ortsvorsteher

„ In Zeiten der Energiewende ist die Verwertung von Pferdemist – mehr als nur unterzupflügen – ein Thema. Hauptthema bei der aktuellen Anlage waren im Rat die Risiken einer Geruchsbelästigung. Für den Standort Kläranlage spricht *Hauptwindrichtung, *Entfernung Wohnbebauung, *Zufahrt über Straße zum Kieswerk Riedmatten. Erst nach den BPlan-Untersuchungen werden wir abschließend entscheiden. Stimmen Sie daher mit NEIN!

Heinz Schlecht, Gemeinderat

„ Eine Entscheidung können wir erst nach Abschluss der Stellungnahmen der Fachbehörden und Gutachter treffen. Der Gemeinderat entscheidet auf Grundlage von Fakten und nicht von Behauptungen, wie diese aktuell von der BI verbreitet werden. Lassen Sie den Gemeinderat Ihrer Gemeinde entscheiden und stimmen Sie beim Bürgerentscheid mit Nein; wir sind für die Bürger da und treffen auf Faktengrundlage die Entscheidung, auch für den Hellersgrund!

Friedrich Schneider, Gemeinderat und stellv. BM

„ Die geplante Trockenfermentierungsanlage ist ein weiterer Schritt in Richtung Energiewende in unserer Gemeinde. Nach langen Überlegungen ist der Standort „Auf dem Grund“ durch die mögliche Synergie mit dem Heckenschnittplatz und der größeren Entfernung zum Dorfrand, im Vergleich zu anderen Standorten, meiner Meinung nach am sinnvollsten.

Bodo Lange, Gemeinderat

Amtlicher Stimmzettel für den Bürgerentscheid in der Gemeinde Meißenheim am 12. Dezember 2021

Sie haben 1 Stimme.
Wenn Sie mehr als 1 Stimme abgeben, ist der Stimmzettel ungültig.
Bitte nur das Wort **JA** oder **NEIN** auf eindeutige Weise (z. Bsp. Kreuz) im entsprechenden Kästchen kennzeichnen.

Frage:
„Soll die Gemeinde Meißenheim auf die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Errichtung einer „Anlage zur Verwertung biogener Reststoffe“ im Gebiet „Auf dem Grund“ verzichten?“

JA

NEIN

Sonntag
12.12.21
8 – 18 Uhr

oder Briefwahl

§ 21 GemO Bürgerentscheid, Bürgerbegehren

(5) Wird ein Bürgerentscheid durchgeführt, muss den Bürgern die innerhalb der Gemeindeorgane vertretene Auffassung durch Veröffentlichung oder Zusendung einer schriftlichen Information bis zum 20. Tag vor dem Bürgerentscheid dargelegt werden. In dieser Veröffentlichung oder schriftlichen Information der Gemeinde zum Bürgerentscheid dürfen die Vertrauenspersonen eines Bürgerbegehrens ihre Auffassung zum Gegenstand des Bürgerentscheids in gleichem Umfang darstellen wie die Gemeindeorgane.

(7) Bei einem Bürgerentscheid ist die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 vom Hundert der Stimmberechtigten beträgt.

Verantwortlich für den Inhalt:

Allgemeine Information auf den Deckblättern: Gemeinde Meißenheim, Winkelstr. 28, 77974 Meißenheim, Tel. 07824 64680, www.Meissenheim.de

Doppelseite „Stimmen aus dem Gemeinderat der Gemeinde Meißenheim“: Gemeinderat der Gemeinde Meißenheim und Bürgermeister Alexander Schröder

Doppelseite BIM21: BIM21 – Bürgerinteressengemeinschaft für den Erhalt der Misser Lebensqualität, c/o Dirk Lehmann, Johann-Andreas-Silbermann-Straße 22, 77974 Meißenheim, www.bim21.de

Layout: m design, Meißenheim • Gedruckt auf 100% Altpapier.



AUSSCHLUSSGRÜNDE: ORTSNÄHE und EU-NATURSCHUTZGEBIET!

Im Bürgerentscheid stimmen wir darüber ab, ob wir eine Biogasanlage IN ORTSNÄHE und in einem EU-Naturschutzgebiet NATURA 2000 wollen oder nicht.

**Wenn du es NICHT willst,
stimme am 12.12.21 mit ~~JA!~~**

Wir, die **BIM21**, setzen uns dafür ein, dass in Meißenheim und Kürzell generell keine Biogasanlage **IN ORTSNÄHE** gebaut wird. Des Weiteren liegt der vorgesehene Standort der Anlage „Auf dem Grund“ in einem **EU-Naturschutzgebiet NATURA 2000** mit weitreichenden negativen Folgen für Tier- und Pflanzenwelt. Auch darum lehnen wir den Bau der Biogasanlage ab.

Wir sind nicht generell gegen Biogasanlagen. Diese können durchaus, innerhalb des Energiemix, ihre Berechtigung haben, allerdings nach unserer Auffassung nicht in Ortsnähe.

Die Klimabilanz ist das Eine, die gleichzeitige Zerstörung von Natur und Landschaft das Andere. Wenn wir weiter die Landschaft mit Stein und Beton versiegeln, brauchen wir bald keine Klimabilanz mehr!

Wir informieren offen über unsere Bedenken sowie mögliche Risiken und Nachteile, wir spalten nicht, und wir schüren schon gar keine Ängste!

Mit der dem Gemeindeamtsblatt am 04.11.21 beiliegenden „Verkaufs-Broschüre“ für eine Biogasanlage, tritt der Investor H. Zürcher mit seinem Projekt **erstmalig** an die Öffentlichkeit.

Dadurch stehen auch die bisherigen Aussagen unseres Bürgermeisters zu einer „KLEINEN HOFANLAGE“ im krassen Widerspruch zu der dem Gemeinderat in Kürzell am 28.06.21 vom Planungsbüro Fischer vorgestellten industriellen Anlage zur Verwertung biogener Reststoffe, mit einer Höhe bis zu 15 m.

Wir wollen auf die in dieser Broschüre angepriesenen „Vorteile“ der Biogasanlage kurz eingehen.

1. Entfernung von 800 t Treibhausgasen CO₂ und Methan aus der Atmosphäre

Diese Aussage hat es in sich!
Der Investor will mit seiner Biogasanlage ca. 800 t CO₂ und Methan wieder aus der Atmosphäre entfernen!

Das sind Aussagen, die zunächst toll klingen; die, wenn man aber das Ganze real betrachtet, nicht zutreffen.

Zur Wahrheit gehört, dass in Biogasanlagen lt. Bundesumweltamt erhebliche Mengen extrem entzündbarer und klimaschädlicher Gase und wassergefährdender Stoffe erzeugt, gespeichert und umgesetzt werden. Trotz dieses Risikopotenzials wurden bisher keine ausreichenden und rechtsverbindlichen Anforderungen zum Schutz von Umwelt und Nachbarschaft festgelegt. Biogasanlagen scheiden u.a. ca. 5% Methan, Lachgas, Schwefelwasserstoff etc. unkontrolliert aus. Die Emissionen stammen sowohl aus den Biogasmotoren, die zur Stromgewinnung eingesetzt werden, als auch aus offenen Gärrestlagern sowie aus diffusen Quellen wie Leckagen und Aggregaten zur Gärrestebehandlung. Methan ist 28 mal schädlicher als CO₂, Lachgas ist 300 mal schädlicher als CO₂. Zusätzlich gehören zur Klimabilanz die Zu- und Abfahrten von Schwerlastverkehr.

Der in der Landwirtschaft direkt in den Boden eingebrachte Pferdedung ist nicht nur klimaneutral, sondern sogar klimapositiv und würde von ansässigen Landwirten kostenlos entgegengenommen.

Unter Berücksichtigung aller Faktoren, ist die vom Investor angeführte positive Klimabilanz nach unserer Auffassung, und mittlerweile auch der von Experten, eher negativ.

WIR SEHEN KEINE VORTEILE FÜR UNS BÜRGER!

2. Gewinnung jährlich von Strom 650.000 kW und Wärme 850.000 kW

Dies sind maximale Leistungen für eine „kleine Hofanlage“, die nur bei voller! Auslastung zu erreichen sein werden. Bei der angegebenen Menge von 650.000 kW Strom wird nach Rücksprache mit Anlagenherstellern dafür eine Menge von Mist benötigt, die mehr als 350 Pferden entspricht. Laut Bürgermeister haben wir im Ort ca. 130-150 Pferde, davon viele in Weidehaltung. Es werden sicher nicht alle Pferdehalter den Dung in der Anlage entsorgen.

Daher bezweifeln wir stark die Angaben des Investors und des Bürgermeisters, dass zur Erreichung der aufgeführten Energie

mengen der Pferdemit und Grünschnitt aus dem Ort ausreichen werden.

Ohne **zusätzliche** Anlieferungen von Biomasse von ausserhalb, wird nach unserer Auffassung eine Auslastung nicht annähernd zu erreichen sein. Zu berücksichtigen ist auch die Konkurrenzsituation um Biomasse mit den bereits vorhandenen Biogasanlagen in der unmittelbaren Umgebung.

In erster Linie geht es jedem Investor einer solchen Anlage um die Erzielung einer dauerhaften, maximalen Rendite, was legitim ist!

Der Umwelt- und Klimagedanke ist hier, nach unserer Auffassung, in der Regel nur Mittel zum Zweck. 650.000 kW Strom jährlich bedeuten durch die Inanspruchnahme unterschiedlicher Förderprogramme und aus der staatlichen EEG-Vergütung langfristige, hohe Einnahmen für den Investor. Dazu kämen weitere Einnahmen aus der Düngerproduktion.

Die genannten 850.000 kW Wärme könnten nur innerhalb der Anlage genutzt werden. Eine anderweitige Verwendung für 85 Haushalte, ohne kostspielige Investitionen für ein Fernwärmenetz, können wir derzeit nicht erkennen.

WAS HABEN WIR BÜRGER DAVON?

3. Gewinnung von Pflanzenkohle, Pflanzendünger

Dies dient insbesondere der Erweiterung und dem Ausbau der Produktion, verbunden mit zusätzlichem Schwerlastverkehr durch den Verkauf.

WAS HABEN WIR BÜRGER DAVON?

4. Anfahrt über die neue Umgehungsstraße!

Aussage des Investors: „Angefahren wird die Anlage über die bereits befahrbare Umgehungsstraße. Eine Gemeindevorgabe!“
Wie will die Gemeinde dem Betreiber dies vorgeben und

BIM-~~NO~~-MAT: FINDE HERAUS, WAS DIR WICHTIG IST!

Ich möchte nicht, dass die in diesem durch die EU geschützten Naturbereich lebenden Tiere ihren Lebensraum verlieren, die Artenvielfalt zerstört wird und die Landschaft weiter mit Beton versiegelt wird!

Ich wusste nicht, dass lt. Bundesumweltamt bei Biogasanlagen Teile von Methan (28 mal schädlicher als CO₂) und Lachgas (300 mal schädlicher als CO₂) unkontrolliert in die Atmosphäre entweichen können und die Klimabilanz dadurch deutlich mehr belasten.

Ich möchte keine Geruchsbelastungen, weder in Meißenheim noch in Kürzell!

Ich möchte kein **MEHR** an Schwerlastverkehr im Ort, verbunden mit **MEHR** Lärm- und Abgasbelastungen durch Zu- und Abfahrten zur Biogasanlage sowie kein **MEHR** an Verkehrsgefahren für unsere Kinder!

Ich möchte in **Ortsnähe** keine Brand- und Explosionsrisiken!
Leider aktuelle Realität: 05.10.21 Großbrand einer Biogasanlage in Erlbach/Bayern durch Brand des Blockheizkraftwerks - 18.10.21 Trafo-Explosion in Biogasanlage in Eckernförde/Schleswig-Holstein mit Giftgas-Rauch.

vor allem durchsetzen? In der Praxis werden die Zu- und Abfahrten über alle möglichen Routen erfolgen. Das wird Realität sein!

WAS HABEN WIR BÜRGER DAVON?

Wir haben nur Lärm, Abgase und Verkehr!

5. Interessant: Die „kleine Hofanlage“ als Modell unter www.youtube.com/watch?v=iOls01fV0T4

Hier können wir Bürger schon mal sehen, wie schön sich die „kleine Anlage“ in einem Naturschutzgebiet Natura 2000 breit machen würde!

6. Laut einem Gutachten „Keine Geruchswahrnehmung“

Selbst Anlagenhersteller sprechen nicht von Geruchsneutralität. Ein Gutachten ohne Aussagekraft! Bei Geruchsgutachten sind verbindlich und wesentlich die jeweils vorherrschenden Windrichtungen und Windstärken ausschließlich vor Ort zu bewerten. Zusätzlich von Bedeutung ist hier für die Rheinebene die Sonder-situation der Nebeltage, oft tagelang und tiefhängend. In diesen Tagen ist ein Abzug der Anlagenabgase in die Atmosphäre ausgeschlossen.

WIR BÜRGER VERMISSEN DIE „KEHRSEITE DER MEDAILLE“

Jede Medaille hat zwei Seiten. Wie jeder typischen „Verkaufsbroschüre“ sind auch dieser keinerlei Risiken oder evtl. Nachteile zu entnehmen. Dies kann man von einem Investor auch nicht erwarten.

Dies wäre die Aufgabe unseres Bürgermeisters und Gemeinderates gewesen, die Bürgerschaft neutral zu informieren und die Risiken nicht zu verschweigen!

WER WÄHLT HAT DIE CHANCE, SELBST ÜBER DIE ZUKUNFT SEINER GEMEINDE MITZUBESTIMMEN.



Bürgerentscheid BIOGAS-ANLAGE

Informationsbroschüre

Sonntag
12.12.21
8 – 18 Uhr
oder Briefwahl

Wahlberechtigt sind:

- Deutsche oder Unionsbürger,
- die das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Meißenheim ihren Hauptwohnsitz haben oder innerhalb von drei Jahren nach Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung (und Verlust des Bürgerrechts) nach Meißenheim zurückkehren und in der Gemeinde Meißenheim den Hauptwohnsitz begründen und
- in das Wählerverzeichnis für den Bürgerentscheid am 12.12.2021 eingetragen sind.

Ausnahme: Dies gilt nicht für Personen, die infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht mehr besitzen/verloren haben.

Wahlräume:

- Kürzell:
Unditz-Halle (Westendstraße)
- Meißenheim:
Sporthalle (Mühlstraße)

NUTZE DEN BIM - ~~NO~~ - MAT, FINDE DEINE ENTSCHEIDUNG!

SOLLTEST DU GEGEN DEN BAU EINER BIOGASANLAGE IN ORTSNÄHE SEIN, NUTZE UND BEANTRAGE BEI DER GEMEINDE DIE BRIEFWAHL, ODER GEHE ZUR WAHL UND STIMME AM 12.12. 21 MIT ~~JA!~~